

Leipzig.

Nur das gemeinsame Interesse bezweckend, erlauben wir uns nachstehende Zeilen an diejenigen der geehrten Herren Committenten zu richten, welche die nächste Oster-Messe nicht besuchen werden.

Obgleich der Termin, an welchem hier zur Messe bezahlt wird, einem Jeden bekannt sein muß, so ereignet es sich doch alle Jahr, daß oft von sehr achtbaren Handlungen zur bestimmten Zeit keine Zahlung erfolgt. — Die Listen derselben langen häufig einige Tage oder Wochen später hier an, als wo der Commissionair die Zahlungen beginnen muß.

Denjenigen der Herren Collegen, welchen die Eigenthümlichkeit des hiesigen Geschäftsganges unbekannt ist, dürfte es vielleicht indifferent erscheinen, ob einige Tage eher oder später bezahlt wird, allein indem wir dies untenstehend näher erläutern, erlauben wir uns nur hier hervorzuheben, daß selbst die Verspätung eines Tages entweder eine totale Störung in der Meßcasse des Commissionairs herbeiführt, oder zur nothwendigen Folge hat, daß nicht einen Tag, sondern viel später (jedemfalls erst nach der Abreise der auswärtigen Collegen) die Liste berichtet wird, wo jenes kleinen Verzugs wegen sich eine solche Ansicht über den Zahler bilden dürfte, die im unangenehmsten Gegenfalle zur wirklichen Solidität desselben stehen kann.

Nachstehend erläutern wir dies näher:

- 1) Einem jeden hiesigen Commissionair muß es darum zu thun sein, daß, sobald irgend ein Verleger mit ihm abrechnet, dieser auf einmal von allen den Committenten, für welche er zu zahlen hat, sein Geld erhält. Die Vereinigung von 15 — 20 Listen bei einem Commissionair sind keine Seltenheit. Wollte er die letztern einzeln abmachen, so wäre also ein jeder Verleger 15 — 20mal zu besuchen, und es bedarf keiner Hervorhebung, daß in diesem Falle noch am Johannis-feste das lebhafteste Meßgewühl hier herrschen müßte.
- 2) Sobald ein Commissionair mit einem der Verleger abgerechnet hat, und an diesen für sich und seine Committenten zahlte, sind beide für diese Messe geschäftlich getrennt, denn ersterer ist vom Morgen bis Abend so bedrängt und die Zeit der Messe ist so kurz, daß es schon bedeutender Anstrengung bedarf, um nur die oben erwähnte summarische Arbeit mit Ordnung durchzuführen zu können.
- 3) Blieb also bei jenem Zusammentreffen eine Liste zurück, so ist außer dem Gerede, was darüber entstehen dürfte, auch noch häufig zu erwarten, daß der Zurückgebliebene einstweilen von der Auslieferungsliste gestrichen wird. Erst nachdem der hiesige Commissionair die Anzeige macht, daß der in der Messe ausgebliebene Saldo gezahlt sei, kann der Verleger seine Verfügung treffen, damit wieder in Leipzig an den später Zahlenden ausgeliefert wird. Aber in vielen Fällen wird dies übersehen, oder es wird für rathsam gehalten, um ähnliche Hemmungen für die Zukunft zu umgehen, die Rechnung aufzuheben. Im glücklichsten Falle vergeht also der Sommer, bevor wieder in Ordnung kommt, was die kurze Verzögerung Störendes hervorrief.

Wo übrigens selbst keine jener Folgen in Erfüllung gehen sollte, wird sich dennoch bei jedem Ordnungsfehler dieser Art von jetzt an ein notorischer Geldverlust herausstellen, denn

- 4) mit Bezug auf die Erklärung der 464 Buchhandlungen in Nr. 13 des diesjährigen Börsenblatts kann mit Recht als feste Norm für die nächste Zukunft betrachtet werden:

Daß von einem Jeden, der im Laufe der Jubilate-Messe zahlt, der Louisd'or um 2 gr. höher angenommen wird, als dessen Cours nach Preuß. Ort. beträgt.

Wer aber bis zu jenem Termin nicht zahlt, von dem wird nur reines Preussisch Courant pari der Buchhändlerzahlung angenommen.

Die kleinste Verzögerung kann also Ursache sein, daß der letztere nachtheilige Fall Sie trifft.

- 5) Angenommen, daß, nachdem der Commissionair seine Meßarbeit begann, nur 2 Tage vergehen, bevor die verspätete Liste hier ankommt, so kann er den 60 — 70 Handlungen, mit welchen er bereits abrechnete und mit denen er, wie §. 2 gesagt, nicht mehr zusammentrifft, auch beim besten Willen nicht mehr während ihres Hierseins den Saldo zahlen*). Ganz abgesehen hiervon, brächte auch das einzelne Nachzahlen unausbleibliche Verwirrung in die Cassé des Commissionairs, denn
- 6) um die tausende von Quittungen hin und her, und die damit verknüpfte Abrechnung in ein stets übersichtliches System zu bringen, erfordert es vieler vorheriger complicirter Notizen. Jede Buchhandlung, ob anwesend oder nicht, erhält zu diesem Zwecke ihr doppelt ausgefertigtes Meß-Conto (es sind deren oft 800 — 1000), dieses wird summirt, abgeschlossen und bei Seite gelegt, später dient es zum Abschluß der Cassé. Soll also eine später ankommende Liste in den Cursus der Messe gebracht werden, so müßte man mit dieser Einzelnen alle die zeitraubenden Manipulationen apart vornehmen, oder jedes Conto nochmals hervorsuchen, darauf den Posten nachtragen und quittiren lassen. Abgesehen von dieser bedeutenden Mühe in den Tagen, wo die Arbeit am meisten drängt, hat wohl jeder hiesige Commissionair mit fatalen Cassen-Differenzen solche Gefälligkeit gebüßt.
- 7) Diejenigen Handlungen, welche Wechsel auf fremde Plätze hierher senden, bitten wir, diese zeitig genug einzuschicken, damit der Commissionair den Accept einholen kann, und zum Termin, wo er auszahlen muß, im Besitz desselben ist. Es ist zur Realisirung eines solchen Wechsels (dessen Betrag hier, ohne

*) Außerdem ist es in der Messe, abgesehen von der Zeitverschwendung, eine reine Unmöglichkeit, den auswärtigen Buchhändlern, mit welchen man bereits abgerechnet hat, Zahlungen zuzuschicken, weil sie in ihren Wohnungen selten oder nur zufällig zu finden sind. Es bleibt also nichts übrig, als solche Zahlungen nach der Messe den Commissionairs zuzustellen, denn es ist bekannt, daß letztere im Laufe der D.-M. für diejenigen ihrer Committenten, die selbst hier sind, keine Zahlungen annehmen.